

Vorlage zur Sitzung des	Gemeinderates Fronreute	am	20.05.2019
-------------------------	-------------------------	----	------------

öffentlich

**zu Tagesordnungspunkt 8:
Elternbeiträge und Buchbarkeit der Betreuungsmodule für das
Kindergartenjahr 2019/2020
- Festlegung und Beschlussfassung**

A. Allgemeines

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 22.11.2010 wurde folgender Grundsatzbeschluss für die Festsetzung der Elternbeiträge gefasst:

1. Die Elternbeiträge orientieren sich im Kindergarten sowie in der Krippe an der gemeinsamen Empfehlung der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände.
2. Die Elternbeiträge in Höhe der gemeinsamen Empfehlung gelten für die Betreuung in einer Regelgruppe mit einer wöchentlichen Betreuungszeit von 30 Stunden. Wird ein höherer Betreuungsumfang angeboten, wird der Elternbeitrag entsprechend dieser Mehrstunden erhöht.
3. Nach den gemeinsamen Empfehlungen kann für die Angebotsformen „verlängerte Öffnungszeit“ (durchgehend sechs Stunden) ein Zuschlag von bis zu 25 % auf die empfohlenen Beträge gerechtfertigt sein.

Basis für die Zuschläge sowie für deren Höhe ist, dass ein erhöhter Personalaufwand notwendig ist. Für Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit ist der Mindestpersonalschlüssel höher als in einer Regelgruppe. Zudem ist die Anzahl der Belegung mit 25 Kindern für die Regelgruppe und auf 22 Kinder für eine Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten und auf 20 Kinder für eine Ganztagesgruppe begrenzt. Damit stehen weniger Kindergartenplätze zur Verfügung. Dies rechtfertigt den Zuschlag zum Elternbeitrag von bis zu 25 % für die Betreuungsmodule mit verlängerter Öffnungszeit und Ganztagesbetreuung. Beschlossen wurde für die Kindergartengruppen ein Zuschlag von 10% ab 01.05.2011.

4. Für sonstige Angebotsformen, insbesondere Ganztagesbetreuung, erfolgt weiterhin keine landesweite Empfehlung zur Höhe der Elternbeiträge. Beschlossen wurden für die Ganztagesbetreuung im Kindergarten auch ein Zuschlag von 10 % und eine Erhöhung des Elternbeitrages anhand der Mehrstunden an Betreuung.

In der Krippengruppe wird bei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (durchgehend 6 Stunden) und für die Ganztagesbetreuung noch kein Zuschlag erhoben.

Anlage:

**Angebotsmodule
und
Höhe der
Elternbeiträge ab
01.09.2019**

5. Die Betreuungsmodule in der Kinderkrippe sind buchbar für drei oder fünf Tage. Bei tageweiser Buchung errechnet sich der Elternbeitrag geteilt durch fünf Tage mal gebuchte Tage.

6. Die Kosten für das Mittagessen von derzeit 3,95 EUR werden gesondert erhoben.

B. Elternbeiträge nach der gemeinsamen Empfehlung

Im gegenseitigen Einvernehmen haben die Vertreter des Gemeindefrats, Städtetrats (KLV) und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg (4KK) bereits im April 2019 eine Erhöhung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2019/2020 beschlossen. Dabei halten alle Verbände an der Einigung fest, in Baden-Württemberg einen Kostendeckungsgrad von 20 % durch Elternbeteiligung anzustreben.

Dieser Kostendeckungsgrad ist in Fronreute in keinem Kindergarten erreicht.

Vor diesem Hintergrund sprechen sich die kommunalen Landesverbände und die vier Kirchen dafür aus, die Elternbeiträge mit einer Steigerung von 3 % in Anlehnung an die üblichen Tarifentwicklungen, zunächst nur für ein Jahr zu empfehlen.

Eine frühere Abstimmung zu den neuen Elternbeiträge war angesichts der zu erwartenden Gesetzesänderungen („Gute-Kita-Gesetz“) bis Anfang des Jahres nicht möglich, da zunächst von möglichen Regelungs Bedarfe durch dieses Gesetzgebungsverfahren bei der künftigen Ausgestaltung der Elternbeiträge ausgegangen wurde.

Elternbeiträge nach der gemeinsamen Empfehlung für den Kindergarten

Elternbeiträge für die Regelgruppe bei 11 Monatsbeiträgen

Bei Erhebung in elf Monatsraten wird der Jahresbeitrag entsprechend umgerechnet.

Der Beitrag beinhaltet eine Betreuungszeit 30 Stunden/Woche

	2018/2019	2019/2020
Für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind	124,00 EUR	128,00 EUR
Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	95,00 EUR	98,00 EUR
Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	63,00 EUR	65,00 EUR
Für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	21,00 EUR	22,00 EUR

Elternbeiträge nach der gemeinsamen Empfehlung für die Kinderkrippe für die Kinder zur Betreuung ab dem 1. Lebensjahr bei 11 Monatsbeiträgen (Betreuungszeit 6 Stunden/Tag)

	2018/2019	2019/2020
Für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind	365,00 EUR	376,00 EUR
Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	272,00 EUR	279,00 EUR
Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	184,00 EUR	190,00 EUR
Für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	73,00 EUR	75,00 EUR

Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen.

Elternbeitrag für die Betreuung von unter drei-jährigen Kindern in altersgemischten Kindergartengruppen

Bei Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Kindergartengruppen muss nach der Betriebserlaubnis je Kind ein Kindergartenplatz unbesetzt bleiben. Vor diesem Hintergrund wird in diesem Fall ein Zuschlag von 100 % gegenüber dem Beitrag im Kindergarten erhoben.

Berücksichtigung von Kindern über 18 Jahren

In Abweichung zur gemeinsamen Empfehlung wurde bereits vorberaten, Kinder über 18 Jahre bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres bei der Ermäßigung des Elternbeitrages zu berücksichtigen, wenn sie im gleichen Haushalt wohnen und kindergeldberechtigt sind. Dies wird in vielen Kommunen im Landkreis Ravensburg seit dem letzten Kindergartenjahr so gehandhabt. Da es sich um vergleichbar wenige Fälle handelt, ist der Einnahmeausfall für die Elternbeiträge gering. Für die betroffenen Familien ist es aber eine finanzielle Erleichterung. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, Kinder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres zu berücksichtigen, solange sie kindergeldberechtigt sind.

C. Angebotsmodule bei der Kinderbetreuung

Die ab 01.09.2019 angebotenen Betreuungsmodule und die jeweiligen Elternbeiträge sind in der Anlage dargestellt.

Im Zusammenhang mit der Finanzierung der Kinderbetreuung wurde in der Kindergartenausschusssitzung am 09.04.2019 darüber beraten, die Angebotsmodule in Bezug auf die Kombination der Ganztagesbetreuung mit der Betreuung in Form der verlängerten Öffnungszeit oder der Regelbetreuung zu verändern.

Diese Überlegungen hat folgenden Hintergrund:

Die Kommune erhält für die Kinderbetreuung FAG Zuweisungen. Diese Finanzierung ist in der Kindergartenbedarfsplanung ab Seite 28 dargestellt. Die Kommune erhält für die Betreuung eines Kindes einen festen Betrag. Dabei wird die Zahl der betreuten Kinder entsprechend der Betreuungszeit gewichtet.

Bei der Statistik zum Stichtag 01.03.2019, bei welcher auch die Anzahl der betreuten Kinder und die wöchentliche Betreuungszeit für den Finanzausgleich erhoben werden, wurde festgestellt, dass im Kindergarten ein Großteil der Kinder mit einer Betreuungszeit von 29 bis 34 Stunden betreut werden.

In der Krippe wird ein Großteil der Kinder mit einer Betreuungszeit von 15 bis 29 Stunden betreut.

Überlegt wurde deshalb, wie die Zahl der Kinder in den nächsthöhere Gewichtungsklasse erhöht werden kann, mit dem Ziel die FAG Förderung damit zu erhöhen.

Zum Stichtag 01.03.2019 sind die Zahlen für alle drei Kindergärten in der Gemeinde wie folgt:

Krippe: Kinder unter drei Jahren

Die Höhe der Zuweisung pro gewichtetes Kind beträgt

2019: 14.990,73 EUR je Kind (Gewichtung 1,0)

Die Gewichtung entsprechender Betreuungszeit beträgt:

unter 15 Stunden	0,30-fach	1 Kind
15 bis 29 Stunden	0,50-fach	20 Kinder
30 bis 34 Stunden	0,70-fach	12 Kinder
35 bis 39 Stunden	0,80-fach	4 Kinder
40 bis 44 Stunden	0,90-fach	0 Kinder
mehr als 44 Stunden	1,00-fach	5 Kinder

Ein Großteil der Kinder wird nicht an fünf Tagen in der Woche betreut. Die Mindestanzahl an Betreuungstagen sind drei Tage, mit Ausnahme von Sharing Plätzen, welche dann mit zwei Tagen belegt sind.

3 Tage Ganztagesbetreuung x 9,5 Stunden täglich = 28,5 Stunden wöchentliche Betreuungszeit. 3 Tage Vormittagsbetreuung x 6,00 Stunden täglich = 18 Stunden wöchentliche Betreuungszeit. Dies erklärt, warum in der Statistik der Großteil der Kinder in der Gewichtungsklasse 15 bis 29 Stunden liegt. Auch ist ein Mischen der Module möglich.

In einer Krippengruppe gibt es 12 Plätze, es dürfen aber höchstens zehn Kinder anwesend sein. Dies bedeutet, dass es 4 Sharing Plätze mit 2 x 2 Tagen und 2 x 3 Tagen geben kann. 8 Plätze sollten nur für 5 Tage buchbar sein.

Die gebuchte Betreuungszeit beträgt bei der Vormittagsbetreuung 30,5 Stunden, bzw. 34,5 Stunden und bei der Ganztagesbetreuung 44,5 Stunden. Damit gäbe es rein rechnerisch bei vier Krippengruppen 16 Plätze mit einer Betreuungszeit unter 30 Stunden. Bei 32 Plätzen erhöht sich die wöchentliche Betreuungszeit. Bei 32 Plätzen mit einer Erhöhung um 0,10-fach ergibt dies eine jährliche FAG Zuweisung in Höhe von circa 47.000,00 EUR. Das Personal ist in der Krippe auf eine wöchentliche Betreuungszeit von 44,5 Stunden gerechnet. Allerdings sind Randzeiten berücksichtigt, bei denen davon ausgegangen wird, dass nur die Hälfte der Kinder anwesend sind.

Für die Eltern bedeutet dies höhere Elternbeiträge, da Krippenplätze (mit Ausnahme der Sharing Plätze) immer für fünf Tage gebucht und bezahlt werden müssen. Auf der anderen Seite wird für diese Betreuung auch das Personal bereitgestellt.

Bei acht Plätze, welche nur für fünf Tage nutzbar sein können, ist der Kindergarten in der Belegung der Plätze in Kombination mit den Sharing Plätzen nicht mehr so flexibel. Die Sharing Plätze sind damit auf wenige verfügbare Tage festgelegt.

Kindergarten: Kinder über drei Jahren

Die Höhe der Zuweisung pro gewichtetes Kind beträgt
2019: 2.829,98 EUR je Kind (Gewichtung 1,0)

Die Gewichtung entsprechender Betreuungszeit beträgt:

unter 29 Stunden	0,40-fach	0 Kinder
29 bis unter 34 Stunden	0,60-fach	103 Kinder
34 bis unter 39 Stunden	0,80-fach	33 Kinder
39 bis unter 44 Stunden	0,90-fach	6 Kinder
mehr als 44 Stunden	1,00-fach	20 Kinder

Im Kindergarten werden die Kinder fünf Tage in der Woche betreut. Die Module sind wie folgt:

Regelbetreuung (32,5 Stunden wöchentlich),
verlängerte Öffnungszeit (30,5 Stunden wöchentlich) und Ganztagesbetreuung (44,5 Stunden wöchentlich).

Eine Kombination der Module mit der Ganztagesbetreuung ist möglich. Dabei müssen im Modul Ganztagesbetreuung mindestens zwei Tage gebucht werden. Bei einer Kombination mit zwei Tagen Ganztagesbetreuung ergibt sich eine Betreuungszeit von 37 Stunden wöchentlich. Würde man die Kombination dahingehend ändern, dass im Modul Ganztagesbetreuung mindestens drei Tage gebucht werden müssen ergebe sich eine wöchentliche Betreuungszeit von 40,5 Stunden. Bei 33 Plätzen mit einer Erhöhung um 0,10-fach ergibt dies eine jährliche FAG Zuweisung in Höhe von circa 9.300,00 EUR. Zu beachten ist, dass pro Kindergartengruppe höchstens zehn Kinder in der Ganztagesbetreuung sein können.

D. Stellungnahme der Verwaltung und der katholischen Kirchengemeinden

Der Kindergartenausschuss konnte die Elternbeiträge in seiner Sitzung vom 09.04.2019 noch nicht beraten, da die gemeinsamen Empfehlungen noch nicht vorlag. Es wurde jedoch beschlossen, die Elternbeiträge wieder entsprechend der gemeinsamen Empfehlung zu erheben.

Im Hinblick auf die hohen Kosten für die Kinderbetreuung und den steigenden Zuschussbedarf in den letzten acht Jahren sollte aus Sicht der Verwaltung jede Möglichkeit ausgeschöpft werden, die Finanzierbarkeit der Kinderbetreuung zu verbessern. Die Buchbarkeit der Betreuungsmodule sollte deshalb angepasst wie folgt werden:

Kindergartengruppe und Krippengruppe: Das Modul Ganztagesbetreuung muss, auch bei einer Kombination mit anderen Betreuungsmodulen, für mindestens drei Tage gebucht werden

Krippengruppe: Von den zwölf Plätzen in einer Gruppe sind 8 Plätze nur für fünf Tage in der Woche buchbar, zwei Plätze sind für drei Tage buchbar und zwei Plätze für zwei Tage buchbar.

E. Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat empfiehlt den Kirchengemeinden, die Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2019/2020 entsprechend der gemeinsamen Empfehlung zu erheben. Dabei werden Kinder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres berücksichtigt, solange sie kindergeldberechtigt sind.

Die ab 01.09.2019 angebotenen Betreuungsmodule und die jeweiligen Elternbeiträge sind in der Anlage dargestellt.

Die Buchbarkeit der Betreuungsmodule ist wie folgt möglich:

Krippengruppe und Kindergartengruppe: Das Modul Ganztagesbetreuung muss, auch bei einer Kombination mit anderen Betreuungsmodulen, für mindestens drei Tage gebucht werden.

Krippengruppe: Von den zwölf Plätzen in einer Gruppe sind 8 Plätze nur für fünf Tage in der Woche buchbar, zwei Plätze sind für drei Tage buchbar und zwei Plätze für zwei Tage buchbar.

Diese Veränderung gilt für die Vergabe von neuen Kindergarten bzw. Krippenplätze ab 01.09.2019. Bereits zugesagte und belegte Betreuungsplätze behalten ihre bisherigen Betreuungsmodule bei, da dies so mit den Eltern bereits vertraglich verhandelt wurde.